

**Protokoll der zweiten Sitzung des Fachbeirats „Inklusive Schule in Berlin“ vom
25.2.2014**

in der Senatsverwaltung von 17:00 bis 20:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz, Dr. Jürgen Schneider, Berndt Maier, Andreas Bethke, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Sigrid Baumgardt, Marion Kittelmann, Frank Körner, Lieselotte Stockhausen-Doering, Detlev Peter, Leonie Mader (für Janosch Jassim), Norman Heise, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Corinna Schmude (e), Dr. Christa Preissing, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Inge Hirschmann, Anett Burow, Dr. Ulrike Becker, Dr. Maik Reese
SenBJW: Mario Dobe, Dr. Rainer Maikowski, Thomas Müller-Krull
Gäste: Marion Thiel-Blankenburg, Patrick Lang (Facharbeitsgruppe Beratungs- und Unterstützungszentren), Prof. Bernd Ahrbeck, Prof. Rainer Lehmann, Ulrike Fickler-Stang und Katharina Weiland (BASiS-Studie)

TOP:

1. Annahme des Protokolls
2. Bericht der Senatsverwaltung über die Änderungen der „Eckpunkte für ein Konzept Inklusive Schule in Berlin“ nach den Empfehlungen des Beirats.
3. Konzept zur Einrichtung der Beratungs- und Unterstützungszentren.
Berichterstattung: Marion Thiel-Blankenburg und Patrick Lang, Leitung der Facharbeitsgruppe „Beratungs- und Unterstützungszentren“.
4. Vorstellung der BASiS-Studie. Berichterstattung: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck und Forschungsteam.
5. Verschiedenes.

Begrüßung und einführende Bemerkungen von Frau Volkholz

Herr Schneider bemängelt, dass in der ressortübergreifenden AG zu den behindertenpolitischen Leitlinien zum Thema Bildung die Senatsverwaltung abweichende Positionen zu dem bezogen habe, was im Beirat Konsens gewesen sei. Herr Dobe führt aus, dass die Einwände von Herrn Schneider und der Monitoringstelle bekannt seien, aufgenommen würden und die entsprechenden Textpassagen zur Leitlinie 3, Bildung, dem Fachbeirat zur Kenntnis gebracht werden.

Zu 1. Annahme des Protokolls

Das Protokoll wird mit kleinen Namenskorrekturen angenommen.

Der Vertreter des Landeselternausschusses Kita (LEAK) stellt klar, dass nicht er die Unterlagen für den Fachbeirat ins Internet gestellt hat. Er bittet darum, das im E-Mail-Verkehr des Beirates in anderem Zusammenhang verwendete Kürzel LEAK nicht mehr zu verwenden, da es zu Missverständnissen führt.

Zu 2. Bericht der Senatsverwaltung über die Änderungen der „Eckpunkte für ein Konzept Inklusive Schule in Berlin“ nach den Empfehlungen des Beirats

Herr Dobe berichtet: Das Eckpunktepapier wurde nach den Hinweisen des Fachbeirats überarbeitet. Da aber der Mitzeichnungsweg noch nicht abgeschlossen ist, kann das

Papier erst nach Einarbeitung möglicher Änderungswünsche aus dem Haus und nach erfolgter Mitzeichnung verteilt werden.

Bezogen auf die Punkte auf Seite 3 des letzten Protokolls erläutert Herr Dobe einige wichtige Veränderungen, die im Eckpunktepapier auf Empfehlung des Fachbeirats vorgenommen worden sind:

- Die durch die UN-BRK formulierten Verpflichtungen werden benannt.
- An der Entwicklung von Standards für die inklusive Schule wird gearbeitet. Es handelt sich aber um eine längerfristige Aufgabe.
- Der Passus zu den Schwerpunktschulen ist deutlich erweitert worden. Der Zusammenhang zwischen der Schaffung eines stadtweiten Netzes von Schwerpunktschulen und Wegfall des Aufnahmeverhalts ist geblieben. Bisher kann nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine allgemein bildende Schule aufgenommen werden kann, obwohl es nur wenige solcher Ablehnungen gibt.
- Bei den Formulierungen zum Umgang mit Heterogenität wurden die Bedenken aufgenommen und der Passus zu den Kindern mit emotional-sozialem Förderbedarf wurde aus dem Teil A herausgenommen und stattdessen in den teil B integriert.
- Zeit- und Maßnahmepläne werden entwickelt. Sie stehen aber auch im Zusammenhang mit vorhandenen oder geplanten personellen und sächlichen Ressourcen.

Weitere Informationen von Herrn Dobe:

Die Deckelung der Ressourcen findet jetzt nur noch im gesamten Bereich von sonderpädagogischer Förderung (Unterrichtsbedarf für Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie für Integrationsmaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen) und nicht mehr nur im Bereich der Integration statt. Ungenutzte Ressourcen aus Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind in die Integration überführt worden:

62 Stellen im Schuljahr 2012/13 und weitere 69 Stellen im Schuljahr 2013/14.

Dennoch gibt es z. Z. insgesamt noch zu wenig Stunden für die Integration. Real erhalten die Grundschulen zwischen 1,5 und 2 Stunden und die Schulen der Sekundarstufe I 2 bis 2,5 Stunden pro Schüler der sog. Fördergruppe 1 (Sonderpädagogische Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hörbehinderung, Sehbehinderung, Körperlich-motorische Entwicklung).

Im Schuljahr 2012/13 lag die Förderquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassenstufen 1 – 10 an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen) bei 7,63, jetzt bei 7,48 bei gesteigener Gesamtschülerzahl. Die Integrationsquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Integration in der allgemein bildenden Schule im Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) ist von ca. 52 % auf ca. 56 % gestiegen.

In der anschließenden Diskussion zur Problematik der Schwerpunktschulen und des Aufnahmeverhalts gibt es die meisten Einwände.

Vorschlag Frau Volkholz:

Der Beirat bittet SenBJW, in Bezug auf den noch geltenden Aufnahmeverbehalt möglichst bald die Schulen darin zu unterstützen, entsprechend mit den Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf umgehen zu können.

Wird so angenommen.

Zu 3. Konzept zur Einrichtung der Beratungs- und Unterstützungszentren

Berichterstattung: Marion Thiel-Blankenburg und Patrick Lang, Leitung der Facharbeitsgruppe „Beratungs- und Unterstützungszentren“.

Herr Dobe leitet ein:

Die Pilotprojekte entwickeln sich gut, es gibt aber ernste Probleme mit der räumlichen Ausstattung.

Das Rahmenkonzept, das hier vorgestellt wird, orientiert sich am Arbeitsauftrag und am Eckpunktepapier. Das Rahmenkonzept zeigt noch keine Perspektive für die Jahre 2016/17/18. Zwei Punkte aus den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ konnten in diesem Zusammenhang noch nicht aufgenommen werden:

Ombudspersonen und Zentren für Inklusion in den Schulen inkl. der damit erforderlichen Anrechnungstunden. Erst nach der Klärung der Finanzierung können diese und andere davon betroffene Punkte aufgenommen werden.

Frau Thiel-Blankenburg und Herr Lang stellen das Konzept vor.

In der anschließenden Debatte schälen sich zwei Hauptkritikpunkte heraus.

Einmal wird das Aussparen wichtiger konzeptioneller Punkte im Rahmenkonzept kritisiert. Zu Punkten wie Zentren für Inklusion, Steuerung der BUZ, räumliche Bedingungen, Ombudspersonen u.Ä. müssten unbedingt auch im Rahmenkonzept Aussagen getroffen werden – ggf. mit Hinweis auf den Finanzierungsvorbehalt. Zum anderen wird das schnelle Verfahren bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes kritisiert, das die verschiedenen Interessenvertretungen und die Arbeit ihrer Gremien nicht hinreichend berücksichtige.

Weitere Punkte der Diskussion waren:

Wie sieht es mit Krisenintervention aus? Dazu müssen Psychologen von Anfang an dabei sein – wenn auch ggf. erst einmal ausgeliehen.

Zur Frage der Räume muss im Konzept klar sein, was man als Zielperspektive haben möchte. Wer soll die Leitungsfunktion wahrnehmen? Kooperationen müssen verbindlich geregelt werden.

Es sollte mehr Steuerung für die BUZ geben.

Die Politik muss den Bezirken Vorgaben machen.

Aussagen zur Schnittstelle Kita - Schule fehlen.

Beratung für nichtpädagogisches Personal fehlt.

Um die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderbedarf haben, zu berücksichtigen, sollte mindestens ein BUZ mit interkultureller Kompetenz entstehen.

Zu den beiden zentralen Kritikpunkten wurde folgende Formulierung als Vorschlag des Beirates eingebracht:

„Das Rahmenkonzept wird entsprechend der im Fachbeirat gemachten Vorschläge auch um die Punkte erweitert, die noch unter Finanzierungsvorbehalt stehen (Zentren für Inklusion an den Schulen, Ombudsstelle etc.), und dann schrittweise durch die Befassung in den verschiedenen Facharbeitsgruppen gefüllt und weiterentwickelt (möglicherweise auch als Anhang dem Konzept beigefügt).

Die Senatsverwaltung wird gebeten, Papiere, wie das der AG Inklusion des LEA, bei der weiteren Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Im September wird das Rahmenkonzept noch einmal aufgerufen.

Im Vorwort wird aufgenommen, dass das Rahmenkonzept offen ist für weitere Vorschläge und Arbeitsergebnisse.“

Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

Herr Dobe:

Zielstellung ist die Zusammenfassung der Schulpsychologischen Beratungszentren mit den Beratungs- und Unterstützungszentren unter einer Leitung und einem Dach. Die Steuerungsprozesse für die Einrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Beratungs- und Unterstützungszentren sollen zusammen mit der regionalen Schulaufsicht erfolgen. Eine intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Fortbildung ist unbedingt erforderlich.

Die Zentren für Inklusion auf Ebene der Schulen sind ebenso wichtig wie die Ombudsstellen, aber sie können – auch aus Kostengründen - nicht gleichzeitig implementiert werden.

Zu 4. Vorstellung der BASiS-Studie. Berichterstattung: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck und Forschungsteam

Die BASiS-Studie wird von den Eingeladenen vorgestellt (siehe auch verteiltes Papier). In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass es bei der BASiS-Studie zunächst um die Pilotierung zur konzeptionellen Entwicklung des Designs gegangen ist. Die Studie befindet sich nach abgeschlossener Pilotierung nunmehr im dritten Hauptlauf der Datenerhebung. Da es sich um eine sechsjährige Langzeitstudie handelt, konnten bisher noch keine gesicherten Ergebnisse vorgestellt werden. Die ersten Ergebnisse sind noch vorläufig und können nicht als Grundlage für eine Bewertung von Tendenzen dienen. Dies kann erst nach der Auswertung der Hauptuntersuchungen erfolgen.

Diskussionspunkte und Antworten auf entsprechende Fragen:

- Gab es Items zur Motivation der Schüler? Nein, Motivation wurde nicht explizit erfragt, jedoch in den begleitenden Testsitzungsprotokollen vermerkt.
- Unterrichtsbeobachtungen waren konzeptionell aus zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten nicht vorgesehen.
- Der Förderbedarf wurde im Grundschulschulbereich aufgrund der systemischen Mittelvergabe durch das Lehrpersonal definiert; im Sekundarbereich liegt er personenbezogen vor.
- Es ergibt sich aus dem Forschungsgegenstand, dass unterschiedliche Behinderungsarten berücksichtigt werden und die Testmaterialien an die heterogene Stichprobe angepasst werden
- Das verwendete Kriterium „Staatsangehörigkeit Deutsch“ wurde in der Diskussion problematisiert. Darüber hinaus werden aber auch die „Muttersprache“ und die „Familiensprache“ in der Studie erhoben;
- Die Berücksichtigung von Vergleichsgruppen war vom Auftraggeber nicht vorgesehen.
- Der Umfang des Einsatzes von Sonderpädagogen wurde in der BASiS-Studie bisher nicht erhoben und wird gegenwärtig im dritten Hauptlauf ermittelt.

Es wird empfohlen, dass SenBJW zeitnah Informationen zu Stand und Intentionen der BASiS-Studie veröffentlicht.

Zu 5. Verschiedenes

Auf der Mai-Sitzung ist Qualifizierung/Fortbildung das Thema. Bis spätestens zum 5. Mai werden die Vorlagen zugeschickt

Die BUZen und die Eckpunkte werden erneut thematisiert. Damit in der Sitzung am 20. Mai genug Zeit bleibt, die einzelnen Vorlagen zu diskutieren, schlägt Frau Volkholz nachträglich vor, den TOP BUZ erst im September wieder aufzunehmen.

Das Forum Inklusion wird am 8. Oktober 2014 stattfinden.

Frau Volkholz verweist aus gegebenem Anlass noch mal auf den Beschluss in der ersten Sitzung zum Umgang mit den Unterlagen: *„Vorlagen für den Beirat können von den Mitgliedern an ihre Gremien weitergegeben werden. Es sollte aber dort auch deutlich gemacht werden, dass es sich um Papiere im Beratungsprozess handelt und diese noch kein Senatsbeschluss sind.“*

Es sei wenig effektiv, diese Beratungsunterlagen über die Gremien hinaus bekannt zu machen, da dies nur zu überflüssigen Papierfluten führe, die dann doch schnell überholt sind. Es wäre gut, wenn dieser Grundsatz von allen Gremienvertretern akzeptiert und entsprechend weitergeben würde. Die Unterlagen sind offen für eine breite Meinungsbildung. Frau Volkholz hat die Bitte, dass in den Gremien eine respektvolle und vertrauensvolle Kommunikation gepflegt wird. Die Vorschläge der Gremien sollen ausschließlich von den Vorsitzenden in den Fachbeirat eingebracht werden.

Herr Dobe: Die Anregung, die Dinge, die mit Inklusion zusammenhängen, besser und transparenter darzustellen, wird von SenBJW ernst genommen. Dazu wird an einer Broschüre mit den bisherigen Ergebnissen gearbeitet und es ist eine entsprechende Web-Site zur Inklusion geplant.

Dr. Rainer Maikowski